

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

27.3.1820 (Nr. 87)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 87.

Montag, den 27. März

1820.

Großherzogthum Hessen. (Landständische Verfassung.) — Württemberg. (Ständeverammlung. Nahe Vermählung des Königs) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Preussen. — Spanien.

Großherzogthum Hessen.

Das großherzogl. hessische Regierungsblatt vom 24. März enthält ein Edikt Sr. königl. Hoh. des Großherzogs vom 18., die landständische Verfassung des Großherzogthums betreffend.

Württemberg.

Bericht über die 34. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 25. März. Der Justizminister, Freih. von Maucier, trat ein, und zeigte der Kammer an, daß der König ihm den angenehmen und ehrenvollen Auftrag erteilt habe, der Versammlung die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung Sr. Majestät zu überbringen. Des Königs Wahl sey auf Höchstdessen nahe Anverwandte, die Prinzessin Pauline von Württemberg, gefallen. Der König zweifelt nicht, die Kammer werde an diesem frohen Ereignisse den Antheil nehmen, welchen Er von den oft erprobten Gesinnungen ihrer treuen Liebe und Anhänglichkeit zu erwarten berechtigt sey. Der Präsident dankte im Namen der Kammer für diese Mittheilung, und fügte bei, daß jene sich vorbehalte, Sr. Maj. ihre Gefühle der Freude und des Dankes ehrerbietigst auszudrücken. Bei seinem Abtreten aus der Kammer hinterließ der Minister ein Privatschreiben an den Präsidenten, in welchem er demselben auf Allerhöchsten Befehl eröffnet, daß Se. Maj. der König auf die Entrichtung der sogenannten Prinzessinsteuer für Ihre durchl. Braut verzichten. Die Kammer beauftragte sogleich eine Kommission mit dem Entwurfe einer Beglückwünschungsadresse, und der Präsident, zur Ernennung der Mitglieder aufgefordert, berief hierzu den Prälaten Schmid und die Abgeordneten v. Theobald und Uhländ. Nach kurzem Ausbleiben der Kommission verlas sodann der Abgeordnete Uhländ nachstehende Adresse, welche sogleich unverändert genehmigt wurde: Ew. königlichen Majestät eilen wir, den Ausdruck der Empfindungen darzubringen, womit die Botschaft uns durchdrun-

gen hat, die so eben, freudig überraschend, in unserer Mitte verkündet wurde. Die Segnungen häuslichen Glückes sollen von neuem einziehen in das Haus des geliebtesten Königs. Dem Throne sollen neue Kränze blühen, dem Vaterlande neue Hofnungen. Stark und heilig sind die Bande, die das württembergische Volk an seinen König knüpfen. Denn wie Er mit treuester Sorge das Wohl oder Wehe des Volkes beachtet und mitempfindet, so nimmt hinwieder das Volk den innigsten Antheil an Allem, was das Herz des Königs schmerzlich oder erfreuend berühren mag. Ein Gefühl der gerührtesten Freude war es, womit die Abgeordneten des Volkes jene Botschaft aufnahmen. Sie erkannten ganz das Ehrenvolle, daß ein so wichtiges und frohes Ereigniß in ihrer Versammlung zuerst zur öffentlichen Kunde gelangen sollte. Ueberall im Lande wird die Nachricht von Ew. königl. Maj. Verlobung dieselben Empfindungen erwecken, und wenn Segenswünsche in Erfüllung gehen, so werden es diejenigen, die ein getreues Volk aus der Fülle der Herzen zum Himmel sendet. In tiefster Ehrfurcht u.

Frankreich.

Paris, den 25. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der die Journale betreffende Gesetzesentwurf, unter zum Theil sehr stürmischen Debatten, in fernere Berathung genommen, die auch heute fortgesetzt werden wird.

In der vorgestrigen Sitzung war die Aenderung auffallend, die in der Meinung der gewichtvollsten Männer der rechten Seite eingetreten zu seyn schien. Labourdonnaye und Castelbajac erklärten sich gegen die Zensur, und wollten dieselbe auf jeden Fall nur bis zu Ende der diesjährigen Session zugestanden wissen.

Die in der Sitzung der Deputirtenkammer am 20. d. von B. Constant bezüglich vorgetragenen Vorschläge in Beziehung auf einige Abänderungen in dem Reglement der Kammer hatten vorzüglich die Vermeidung jeden Irrthums bei

den Abstimmungen der Kammer zum Gegenstande, und lauten wie folgt: 1) Wenn bei einem ersten Versuch, ehe noch das Resultat proklamirt ist, 50 Mitglieder den namentlichen Aufruf verlangen, so muß er ihnen bewilligt werden. 2) Die Namen der Mitglieder der Kammer werden in Fächer vertheilt, und in alphabetische Ordnung zum Gebrauch beim Botiren gebracht. Ein Sekretär thut den namentlichen Aufruf. Jeder Deputirte nimmt, indem er auf die Tribune steigt, seinen Namen aus der Hand eines Huissier, der ihn aus dem Fach nimmt, in welches er gehört; der Deputirte giebt den Namen einem Sekretär, der ihm dafür eine weiße und eine schwarze Kugel übergiebt; er legt in die auf der Tribune stehende Urne die Kugel seines Botirns, und in eine andere auf dem Schreibtisch des Sekretärs stehende Urne die andere Kugel, von der er keinen Gebrauch machen wollte. Die weiße Kugel bezeichnet die Annahme, die schwarze die Verwerfung. Die Urnen selbst sind (um nicht verwechselt zu werden) von verschiedener Farbe und Gestalt. Ist der Aufruf geendigt, so erfolgt sogleich der Wiederaufruf bloß für die Deputirten, deren Namen in den Fächern geblieben sind, welches beweist, daß sie nicht votirt haben. Die Zahl der Votirenden wird von dem Präsidenten konstatiert und proklamirt, vor der Zählung der Stimmen.

Die Zusammenberufung der Wahlkollegien der vier Departements, deren Repräsentation in der Deputirtenkammer unvollständig ist, nämlich Niedercharante, Isere, Niederseine und Vaucluse, in den beiden ersten durch Nichtzulassung der gewählten Deputirten (Gen. Lareyre und Gregoire), im dritten durch die Ernennung eines Deputirten (Lambrechts) in zwei Departements, in dem vierten endlich durch die Entlassung, die ein Deputirter (Poy) genommen, hat nun wirklich statt gehabt. Die Wahlversammlungen sollen in allen vier Departements am 24. Apr. beginnen. Der heutige *Moniteur* macht die diesfällige, vom 21. d. datirte königl. Verordnung bekannt.

In demselben Blatte, so wie auch in andern hiesigen Zeitungen, liest man heute: Einige Journale haben von angeblichen Insurrektionsbewegungen in Portugal gesprochen; diese Nachrichten haben keine andere Quelle, als jenen stets gegen die legitimen Regierungen gerichteten Sinn einiger Faktionsmänner; nach den letzten aus diesem Königreiche eingegangenen Briefen, herrschte die vollkommenste Ruhe darin.

Was neulich von einer nahen Abreise des Marquis de la Tour du Pin gesagt worden, hat sich seitdem als grundlos gezeigt.

Der Maire von Chalon-sur-Saone hat in Betreff einer Mission, die dort eintreffen sollte, am 3. d. folgenden Beschluß gefaßt: Auf den Grund, daß die Mehrheit der Einwohner von Chalon-sur-Saone den Wunsch geäußert, es möchte keine Mission in die Stadt kommen; daß die Gemüther durch die letzten politischen

Ereignisse, besonders durch die schweren Beschuldigungen in Betreff der Maskeraden, sehr aufgereggt sind, die man gegen die Bürgerschaft zum Vorwand gebraucht, und daß bei solchen Umständen eine Mission und ihr öffentlicher Aufzug nicht geeignet wären, die Ruhe herzustellen, um welche die Verwaltung unablässig bemüht ist, und in Beziehung auf den 11. Titel des Gesetzes vom 24. Aug. 1791, verordnet der Maire der Stadt Chalon-sur-Saone: Art. 1. Die Prozessionen, Predigten, Kreuzpflanzungen außerhalb des Gebäudes der Kirche sind ausdrücklich verboten. Art. 2. Die religiösen Volksvereine außerhalb des zum Gottesdienst bestimmten Gebäudes sind gleichfalls verboten. Art. 3. Die Zuwiderhandelnden sollen den Gesetzen gemäß belangt werden. — Diesen Beschluß hat der Präfect des Saone- und Loiredepartement, Feutrier, am 4. d. zu Mâcon genehmigt.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74%, und die Bankaktien zu 1460 Fr.

Preußen.

Berlin, den 18. März. (Fortsetzung.) Die heutige Staatszeitung enthält einen Nekrolog über Justus von Gruner, kön. preuß. geh. Staatsrath und Gesandten bei der Schweiz. Eidsgenossenschaft, worin es heißt: Dem Zunamen Justus erhielt er, weil er am Justustage (den 28. Febr.) 1777 in Osnabrück geboren war. Justus Gruner, mit dieser einfachen Unterschrift, ohne alle weitere Beziehung kündigte er selbst in den Zeitungen v. 6. April 1809 den Bewohnern Berlins seine Ernennung zum Polizeipräsidenten der Stadt an. Die wahre Geschichte dieser großen Periode, so wie überhaupt die ausführliche Schilderung des ausgezeichneten Mannes, den ein zu früher Tod dem Staate geraubt, bleibt einer besondern Schrift vorbehalten. Nach zurückgelegten Studien in Halle und Göttingen weilte Gruner eine Zeit lang in seiner Vaterstadt Osnabrück, durchwanderte von dort zu Fuß Westphalen, und beschrieb diese Reise in seiner eigenen Schrift, die manches Lehrreiche über den bürgerlichen Zustand des Landes enthält. Während seines Aufenthaltes in Osnabrück hatte er das Glück, die Aufmerksamkeit des jetzigen Generalleutnants von der Knefelbeck auf sich zu ziehen; dieser empfahl ihn dem damals mit den besseren Anbau Südpreußens durch Kolonisation beschäftigten Major Rothhardt. So kam er 1801 als Kammerrath in preussische Staatsdienste, arbeitete sich schnell empor, und schon im unglücklichen Herbst 1806 fanden die Franzosen an ihm als Direktor der Kriegs- und Domainenkammer zu Posen einen patriotischen kraftvollen Widerstatter. Was er weiter im Dienste des Staates geworden, was er gethan, was er gelitten, ist bekannt. Daß ein solcher Mann, schließlich die Staatszeitung, schon im 43. Jahre seines Alters ins Grab gelegt werden mußte, wird hoffentlich Jedermann einen Verlust nennen etc.

Die vor mehreren Tagen von Breslau eingetroffene

Nachricht, daß dort ein Student einen Professor erstickt habe, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Spanien.

Das Journal des Debats vom 23. März enthält folgendes aus Barcelona vom 12.: Die hiesige Municipalität hat nachstehende Proklamation erlassen, die mit einem Schnellsegler nach Caracas und Buenos Ayres geschickt werden soll: „Endlich ist der glückliche Tag gekommen, der uns zur Beschworung der weisen Konstitution beruft, welche die Väter des Vaterlandes, die Repräsentanten des europäischen und amerikanischen Spaniens entworfen haben. Ganz Europa weiß es: diese Konstitution ist keine Ausrufkrake; sie ist die Ausübung unserer mit unsrem Blute erkaufenen Rechte, niedergeschrieben mit der Hand der Weisheit und des Heroismus unter den Kanonen eines Usurpators. Es sind nun 6 Jahre, daß die Ufer des Fluvia den erschnten Monarchen unsrem Muthe und unsrer heldenmüthigen Beharrlichkeit zurückgegeben haben; es sind auch 6 Jahre, daß man hier den Rettungsruf, es lebe die Konstitution! hörte; aber Betrug, Heuchelei und Hinterlist umlagereten den Thron, und . . .; doch begraben wir in die Nacht der Zeiten diese unglückliche Epoche. Ja, hochherzige Catalonier, erinnern wir uns nur noch an das, was uns zum Ruhm, zur Verherrlichung gereicht. Das Vaterland fordert uns zur Nationaleinigigkeit auf; es fordert uns auf, den Kodex unserer Rechte und Pflichten, so wie die gerechten Gesetze, welche unser Glück sichern sollen, zu beschwören; es ruft uns auf, den Thron Ferdinands zu retten, der unter dem Gewichte des Despotismus einzustürzen drohte. Wir werden die verstopften Kanäle des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels, die uns unsere Macht und Größe zurückgeben werden, wieder eröffnen. Beschwören wir das Grundgesetz, durch das die Bande zwischen den Spaniern in Amerika und jenen in Europa fester und enger geknüpft werden müssen, indem es alle zu einer unermesslichen Familie vereinigen wird. Sollten wir selbst die Unabhängigkeit einiger Distrikte zu sichern und zu befestigen haben, laßt uns einem unmoralischen und brüdermörderischen Kampfe ein Ende machen; der Allmächtige sey Zeuge unserer Wünsche, an diesem, auch den Schwur, seine heilige und himmlische Religion in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten, gewidmeten glücklichen Tage; den Dienern seiner heiligen Altäre werde Verehrung, als unsern erlyen Obern, zu Theil; ihre Stimme, vereinigt mit der unserer Gesetzgeber, sey die Richtschnur unserer Handlungen, und flöße allen Bürgern die Tugenden des Friedens ein. Wehe dem Bösewichte, der es wagen würde, die Heiligkeit der Religionsgrundsätze anzutasten! Das Schwert der Gerechtigkeit wird ihn ohne Mitleiden treffen; nicht weniger streng wird man aber auch den Heuchler bestrafen, der den Himmel anrufen wird, um die Erde mit Blut zu bedecken, oder um Zwietracht und Unordnungen zu

stiften. Verehren wir das Gesetz; beschwören wir die Konstitutionsurkunde; entsagen wir, an dem Altare des Erlösers, jedem persönlichen Interesse, jeder gehässigen, entehrenden Leidenschaft! Es lebe die Nation, er lebe die Konstitution, er lebe der König!“ — In Murcia wurde die Konstitution bereits am 29. Febr. verkündet. Der Bischof und das Kapitel haben sie ohne den geringsten Widerspruch beschworen. Zum Zivilgouverneur wurde Don Romero Albuente, und zum militärischen Oberbefehlshaber in Valencia der Oberst-Brigadier Torrijos ernannt. Beide Männer befanden sich in den Gefängnissen der Inquisition. Torrijos ist an der Spitze eines Truppenkorps nach Carthagen aufgebroschen, von wo er seinen Marsch nach Valencia fortsetzen wird. Eto soll es wirklich gelungen seyn, aus dieser Stadt zu entfliehen. Das Hotel der Inquisition in Murcia ist von dem Volke niedgerissen worden.

Aus den gestern erwähnten Madrider außerordentlichen Hofzeitungen ziehen wir noch folgendes kön. Dekret vom 11. März aus: Da ich beweisen möchte, wie lebhaft ich wünsche, daß das edle spanische Volk von heute an der Wohlthaten, welche ihm die von den Cortes sanktionirte und vor mir beschworne Konstitution zusichert, theilhaftig werde, so habe ich, nach Anhörung und mit Zustimmung der durch mein Dekret vom 9. März ernannten Junta, erklärt, daß sogleich alle Bestimmungen und Verfügungen derselben in ihre volle Wirksamkeit treten sollen, besonders jene, welche sich auf die persönliche Sicherheit und auf die Pressfreiheit beziehen; demzufolge sollen die Zensurjungen, wie sie im J. 1814, sowohl auf der Halbinsel, als in den überseeischen Provinzen, bestanden (ohne Recht, Druckschriften vor ihrer Herausgabe zu prüfen, und letztere zu verbieten) unverzüglich wieder hergestellt werden, und aus den nämlichen Männern bestehen, die damals Mitglieder derselben waren, bis die Cortes sie bestätigt haben, oder zu neuen Ernennungen geschritten seyn werden. (In dem gestern gegebenen königl. Dekret vom 9. März, die Aufhebung der Inquisition betreffend, ist, nach 22. Febr., die Jahreszahl 1813 beizusetzen.)

Nachrichten aus Madrid vom 13. März zufolge wird der Herzog von San Fernando im Ministerium bleiben, so viel ist wenigstens gewiß, daß er mit Beifallsbezeugungen vom Volke begrüßt worden ist.

Nach Aussage eines zu Paris angekommenen außerordentlichen Kuriers, der am 14. Madrid verlassen, war damals alles ruhig, obschon die Gemüther höchst aufgeregert waren. Den 9., als am Namenstage des Bruders des Königs, wollten die Inquisition und die Jesuiten einige fanatische Köpfe erhitzen; sie unternahmen eine Prozession; aber ihr Versuch blieb ohne Erfolg.

